

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 1387/2015/3.1	Status öffentlich									
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Bebauungsplan Nr. 9 (Süderneuland I) - 1. Änderung; Gebiet: Kindergarten / Domänenweg 19 a - Abwägung, Satzungsbeschluss											
<u>Beratungsfolge:</u> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">01.07.2015</td> <td style="width: 65%;">Bau- und Sanierungsausschuss</td> <td style="width: 20%;">öffentlich</td> </tr> <tr> <td>08.07.2015</td> <td>Verwaltungsausschuss</td> <td>nicht öffentlich</td> </tr> <tr> <td>16.07.2015</td> <td>Rat der Stadt Norden</td> <td>öffentlich</td> </tr> </table>			01.07.2015	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich	08.07.2015	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	16.07.2015	Rat der Stadt Norden	öffentlich
01.07.2015	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich									
08.07.2015	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich									
16.07.2015	Rat der Stadt Norden	öffentlich									
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Männel, 3.1		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht									

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 26.05.2015 bis 26.06.2015 eingeholten Stellungnahmen.
2. Der Rat der Stadt Norden beschließt nach Überprüfung aller Stellungnahmen den Bebauungsplan Nr. 9 (Süderneuland I) – 1. Änderung; Gebiet: Kindergarten / Domänenweg 19 a in der vorliegenden Fassung auf Grundlage von § 1 Abs. 3 BauGB, § 10 BauGB und § 58 NKomVG als Satzung sowie die Begründung dazu.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	☒	Betrag:	<u>4535 (FD 2.2)</u>	€
	Nein	☐			
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201	Ja	☒	Produkt-Nr.:	111-12	
				<u>(Gebäudewirtschaft)</u>	
zur Verfügung	Nein	☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)		
Folgejahre	Ja	☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)		
	Nein	☐			
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja	☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)		
	Nein	☐			
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf un- ter/über Restwert)	Ja	☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)		
	Nein	☐			
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)		
	Nein	☒			

Personal

Personelle Auswirkungen Ja ☐ _____
(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
Nein ☒

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☐
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☒
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☐

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 29.04.2015 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 (Süderneuland I) beschlossen. Anlass der Änderung ist die notwendige bauliche Erweiterung des städtischen Kindergartens, um ein Raumprogramm für 15 Krippenplätze umsetzen zu können. Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 9 (Süderneuland I) lässt die Erweiterung aufgrund der festgesetzten Baugrenzen jedoch nicht zu, so dass die Änderung notwendig wurde.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden im Zeitraum vom 26.05.2015 bis zum 26.06.2015 durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen führten nicht zu einer Änderung der Planung.

Anlagen:

Bebauungsplan
Begründung zum Bebauungsplan
Abwägungstabelle